



Brüssel, den 15. Februar 2024
(OR. en)

6633/24

SOC 111
EMPL 62
SAN 87

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Nach den Artikeln 3 und 4 des Beschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag (ein stellvertretendes Mitglied für Dänemark) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 6632/24).²

¹ ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
